

Tagesordnung III Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-40-0029

Freiherr-vom-Stein-Schule - Neubau der Schule am Standort Ludwig-Beck-Straße

Beschluss Nr. 0256

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0691 vom 20.12.2012 für die Freiherr-vom-Stein-Schule unter Punkt 5. festgelegt hat, dass eine städtische Gesellschaft auf Basis eines zu überarbeitenden Raumprogramms mit der Planung für den Umbau und der Sanierung der vorhandenen Gebäude inklusive einer 2-Feld-Turnhalle zu beauftragen ist.
 - 1.2 aufgrund des Beschlusses Nr. 0691 vom 20.12.2012 der Stadtverordnetenversammlung die WiBau mit der Planung beauftragt wurde, da die Sanierung der vorhandenen Gebäude durch eine städtische Gesellschaft realisiert werden soll und die Planungskosten damit auch von der WiBau vorfinanziert wurden.
 - 1.3 der Abriss der vorhandenen Gebäude und die Errichtung eines Neubaus wirtschaftlicher ist als die Sanierung und der Umbau.
 - 1.4 die Planung abgeschlossen ist und die Gesamtkosten für den Neubau der Schule inklusive Turnhalle laut Kostenberechnung der WiBau 18.950.000 € betragen (Anlage 1 zur Vorlage).
 - 1.5 mit einem Umzug der Schule in den Sommerferien 2017 gemäß beiliegendem Rahmenterminplan zu rechnen ist (Anlage 2 zur Vorlage).
 - 1.6 für die Einrichtung ein Betrag von 835.000 € kalkuliert wurde.
 - 1.7 die favorisierte Variante für die Einrichtung und den Betrieb des Gebäudes der Bau durch die WiBau mit anschließender Anmietung auf 30 Jahre ist.
 - 1.8 das Gebäude im Fall des Mietmodells nach Ablauf der 30 Jahre an die Landeshauptstadt Wiesbaden mit einer Restschuld von 2.450.000,00 € übergeht.
 - 1.9 die Kämmerei eine finanzwirtschaftliche Plausibilitätsprüfung durchgeführt hat und die Kosten der Maßnahme im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt überprüft wurden (Anlage 4 zur Vorlage).
2. Dem Neubau der Freiherr-vom-Stein-Schule an der Ludwig-Beck-Straße wird zugestimmt.
3. Die Gesamtkosten von 19.785.000 € werden genehmigt.
4. Der Anmietung des Gebäudes von der WiBau für einen Zeitraum von 30 Jahren wird zugestimmt.
5. Der monatliche Mietzins für die gesamte Laufzeit beläuft sich auf 110.000 € inklusive

Werterhalt, Managementkosten und infrastrukturelle Leistungen.

6. Die Entscheidung über die Finanzierung der Mietkosten ab dem kommenden Doppelhaushalt 2016 / 2017 in den CO-Finanzrahmendaten des Schuldezernats ist Bestandteil der Haushaltsplanberatungen 2016/17.
7. Der Magistrat (Dezernat V/40 i. V. m. Dezernat III/80) wird beauftragt, die Veräußerung der jetzigen Standorte vorzubereiten und nach Auszug diese umzusetzen.
- 7.1 Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt darzustellen, welche Zahlungen an den bisherigen Standorten der Freiherr-vom-Stein-Schule erfolgten und nach dem Umzug in den Neubau zur Finanzierung der Mietzahlung an die WiBau verwendet werden können.
8. Im Haushaltsplan 2016/2017 wird der Betrag für die Einrichtung der Schule in Höhe von 835.000 € eingeplant. Dieser teilt sich auf in 85.000 € Investition, 150.000 € GWG und 600.000 € CO.
- 8.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Abriss des alten Schulgebäudes aufgrund der noch bestehenden Restbuchwerte eine Haushaltsverschlechterung darstellt.
- 8.2 Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen die, im Falle des Abrisses des Bestandsgebäudes zu erwartende Haushaltsverschlechterung, darzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 07.07.2015 BP 0505)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2015
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Ziffer 7.

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock